

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 11. Dezember 2008 (Sache R 1049/2007-1) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Meica Ammerländische Fleischwarenfabrik Fritz Meinen GmbH & Co. KG und der Bösinger Fleischwaren GmbH

Tenor

1. Die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) vom 11. Dezember 2008 (Sache R 1049/2007-1) wird aufgehoben.
2. Das HABM trägt seine eigenen Kosten und die Kosten der Meica Ammerländische Fleischwarenfabrik Fritz Meinen GmbH & Co. KG.

**Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 13. Dezember 2011 —
Goodyear Dunlop Tyres UK/HABM — Sportfive (QUALIFIER)**

(Rechtssache T-424/09)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der
Gemeinschaftswortmarke QUALIFIER — Ältere Gemeinschaftswortmarke
Qualifiers 2006 — Zurückweisung der Anmeldung — Relatives
Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der
Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke — Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 26, 49)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 11. August 2009 (Sache R 1291/2008-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Sportfive GmbH & Co. KG und der Goodyear Dunlop Tyres UK Ltd

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Goodyear Dunlop Tyres UK Ltd trägt die Kosten.

**Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 14. Dezember 2011 —
Spanien/Kommission**

(Rechtssache T-106/10)

„EAGFL — Abteilung Ausrichtung — Kürzung eines Zuschusses —
Gemeinschaftsinitiative Leader+ — Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 —
Verhältnismäßigkeit“